

Hause zu durchbrechen, oder unsicher zu machen wo Grant angriff, suchte er sich in der Richtung der York-River-Eisenbahn nach den Chikahominy-Brücken auf der rechten Flanke Lee's durchzuarbeiten. — Dem Feinde sind alle seine Versuche gegen Grants Linke mißlungen, während umgekehrt Grant ihn in mehreren blutigen und hartnäckigen Gefechten bis auf das Schlachtfeld von Gaines Will zurückgeworfen hat. Aber es ist gar harte Arbeit und geht sehr langsam. Jede Verschiebung der Linie um einen Bruchtheil einer engl. Meile muß mit Tausenden von Toten und Verwundeten bezahlt werden und wenn sich die Belagerung von Richmond in ähnlicher Weise einige Monate hinziehen sollte, so würde die Armee, mit welcher Grant in die eroberte Stadt einziehen könnte keine sehr große mehr sein. Scheint es doch wirklich, als wären Grant und Lee jene beiden Löwen, die sich unter einander bis auf die Wädel aufzesseln. Die Soldaten in beiden Armeen scheinen vom ersten bis zum letzten von der Ueberzeugung und dem Entschlusse durchdrungen zu seyn, daß der gegenwärtige Feldzug der letzte und entscheidende ist und seyn soll, und daß nur die gänzliche physische Ausreibung des einen den andern zum Sieger machen soll. Dabei hat das Bundesheer als großen Vortheil des Prästigium des Erfolges bei den bisherigen Operationen und ein darauf gestütztes festes Vertrauen auf die Fähigkeit seines Führers. In der Rebellenarmee scheint dieses Vertrauen zu ihrem Führer, wenn nicht erschrocken, doch sehr verringert worden zu seyn und bei den Kämpfen in der letzten Woche hat sich das selten trübende Zeichen einer beginnenden Demoralisation, eine Uebersahl der Gefangenen über die Toten und Verwundeten, beim Feinde eingestellt. (Nat.-Ztg.)

In einem Schweizerdorf kam der merkwürdige Fall vor, daß ein männlicher Storch im Kampf mit einer Otter unterlag. Die beiden Gegner wurden todt gefunden, der Storch mit durchbissenem Halse. Das Weibchen das eben brütete, blieb gegen 3 Tage hungrend im Nest sitzen und harnte aus, bis die vaterlose Brut das Tageslicht erblickt hatte.

Der preussische Artillerie-Lieutenant C., in Pöschdorf bei Friederich bei einem dänischen Pastor einquartiert, redete diesen bei seinem Eintritte in deutscher Sprache an. „Jeg ikke forstaae — jeg taler kun dansk“ (ich verstehe Sie nicht, ich spreche nur dänisch), antwortete der Stodtäne dem unwillkommenen Gäste. Der Offizier besann sich bald und fuhr fort: „Referende pastor, si tu ingenue discere potes, tu ne verbum quidem germanicum intelligere, equidem tibi propono, ut latine loquamur (Hochwürden, wenn Ihr wirklich kein Wort Deutsch kennt, so schlage ich Euch vor, daß wir Lateinisch sprechen).“ „Na, da wollen wir doch lieber deutsch sprechen erwiderte der überraschte Däne.

Meteorologisches. Die „D. A. Ztg.“ schreibt aus Leipzig, 31. Mai: Die Wagen des heute Vormittag 8 Uhr auf der bayerischen Bahn hier eingetroffenen Zugs waren vollständig mit Schnee bedeckt. Es hatte auf der Tour von Hof bis Gbshing heftig geschneit.

Sirachberg, 27. Mai. Der hiesige „Gebirgsbote“ meldet: Wegen des vielgefallenen Schnees im Gebirge beschloß eine Gesellschaft zu Ansburg bei Ober-Schmiedberg, eine Schlittenpartie zu machen, und fuhr dieselbe am 25. Mai, Vormittags 9 Uhr, von der Gotteshilfe bis zum Arnberger Kreisdam. Die Fahrt ging schneller als auf der Eisenbahn.

Paris. Man spricht viel von dem kränklichen Zustande des Kaisers; es wird hierin stark übertrieben. Das Alter macht sich fühlbar; das ist es. Der Kaiser hat in den letzten Jahren sehr regelmäßig gelebt, da ihm die Aerzte eine strenge Lebensweise empfohlen. Er lebt sehr gemüthlich, was die Tafelfreuden betrifft und enthält sich auf den Rath seiner Aerzte der starken Weine; sie haben ihn zum Bordeaux-Trinken verurtheilt und der Kaiser hält sich an den ärztlichen Befehl. Nur das Nauden ist es, das er nicht lassen kann und dem er bis zum Uebermaß huldigt, er verbraucht täglich 25 Cigarren.

Die 15 Brauer Münchens haben gegenwärtig nicht weniger als 702,905 Eimer Sommerbier im Keller liegen, um den Sommerdurst der Bewohner zu löschen, was ungefähr 45,688,800 „Maßlein“ ergibt, so daß die Münchener Bierconsumenten circa 5,088,533 Maß Sommerbier per Monat verthilgen können. Dieses Bierquantum repräsentirt ein Capital von mindestens 4,217,500 fl. und einen Nettogewinn für die 15 Brauer von mindestens 1,050,000 fl., ein ganz annehmbarer Betrag, zumal er auch für das Winterbier sich wiederholt, so daß also die 15 Brauer jährlich 2 Millionen Gulden verdienen. Der Staat und dem Staatsäckel kommen dabei für das Viertelregulativ 1,140,000 fl. zu gute, während die 45 Millionen Maßlein ganz gemüthlich verthilgt werden.

Ueber den Prinzen von Wales schreibt ein Londoner Corresp. der „Wes.-Ztg.“: In der Londoner Correspondenz eines halb-offiziellen Wiener Blattes wurde neulich der Prinz von Wales als von seinen Toryliebhabereien geheilt und demokratischen Passionen ergeben geschildert. Der junge Mann hieß es, sei außerordentlich ehrgeizig und wolle sich auf die Demokratie stützen, um zu einer starken Regierung und zu persönlicher Macht zu gelangen. Sein Mann der Zukunft sei Mr. Gladstone, dessen vielbesprochene Reformen er inspirirt habe u. s. w. Da besagte Correspondenz auch in anderen Blättern ganz ernsthaft abgedruckt worden ist, so verlohnt es sich der Mühe, ein paar Worte darüber zu sagen. Wer derlei Berichte eigentlich erfundet, wissen wir natürlich nicht; es ist jedoch möglich, daß der Berichterstatter nicht viel vom englischen Leben gesehen hat und daher seine Phantasie von der Wirklichkeit nicht beschränkt fühlt. Zu behaupten, daß der Prinz von Wales ehrgeizig sei und irgend welche politische Ansichten, seien es conservative oder demokratische, hege, ist mehr, als ein Engländer zu thun vermöchte. Wenn er sich um Fuchsjagd, Wetrennen, Pferdehohr oder Hundetreffur handelte (Se. Kgl. Hoh. hat in der eben zu Ende gehenden internationalen Hundeaussstellung den ersten Preis für Jagdhunde erhalten), so könnte wohl von Sympathien die

Rede seyn. Was jedoch die Politik betrifft, so setzt der englische Thronfolger seine wärmsten Bewunderer durch seine blaßste Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit in Verwirrung. Selbst seine Sympathien für das ritterliche Dänemark sind so leicht und vergänglich gewesen, daß seine Spur mehr von ihnen zu entdecken seyn soll. Gladstone vollends ist nicht der Mann, der sich von irgend Jemand inspiriren ließe, er ist der ungefügigste von allen Ministern. Schon Sir S. Peel mußte ihm seinen eigenen Weg lassen und Lord Palmerston hat mehr als einmal erfahren, daß Mr. Gladstone nicht geleitet werden kann.

Deutscher Sprachunterricht in Russland. Im Schullehrerseminar zu Petersburg kam Langbein's Gedicht: „Der Gerichtsverwalter“ zur Erklärung. Der Herr Professor der deutschen Sprache, ein geborner Russe natürlich, erklärte die Stelle, wo von dem Bäcklein die Rede ist, „das er von den Regenschauern angefüllt fand“, folgendermaßen: „Es ist bekannt, daß in Deutschland die Bauern nach Regengüssen baldigst an das an ihrem Dorfe vorüberziehende Bäcklein eilen, um zu schauen, wie stark dasselbe angeschwollen ist, und diese Leute nennt man die „Regenschauer“. Was sagen unsere Herren Lehrer zu dieser tiefen russischen Gelehrsamkeit?

Als radikales Mittel gegen die Hundswuth empfiehlt der russische Arzt Dr. Kunen den innerlichen Gebrauch der Wurzel der Spiraea almaria. Dr. Kunen hat dieses Mittel 18 Jahre lang mit dem glücklichsten Erfolge angewendet. Auch ein anderer russischer Arzt, Dr. Weltznewitsch zählt sechs Fälle von Heilung der Hundswuth durch den Gebrauch des genannten Mittels auf. Letzterer Arzt behandelte auch toll gewordene Hunde mit demselben, indem er sie in getrennte Hütten einsperrte. Jene Hunde, welche die Spiraea bekommen, genasen, während die andern crepirten. Da man jetzt von allen Seiten her das Auftreten dieser fürchterlichen Krankheit meldet, so muß ein so kräftiges Mittel dagegen mit um so größerer Freude begrüßt werden.

Fruchtpreise.

Winnenden am 30. Juni 1864.

Fruchtgattungen.	höchst.			mittl.			niedrft.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen 1 Centner	—	—	5	54	—	—	—	—	
Dinkel	4	31	4	28	4	26	—	—	
Haber	4	6	4	—	3	54	—	—	
Weizen 1 Einri	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	1	—	—	58	—	56	—	—	
Roggen	1	8	1	6	—	—	—	—	
Ackerbohnen	1	36	1	32	1	24	—	—	
Weißkorn	1	20	1	16	—	—	—	—	
Wicken	1	20	1	16	1	12	—	—	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 53.

Samstag den 9. Juli

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Amts-Versammlung.

Am nächsten **Dienstag den 12. Isth. Mts.** wird eine **Amts-Versammlung** abgehalten werden, bei welcher sich die Mitglieder **früh 8 Uhr** auf hiesigem Rathhause pünktlich einzufinden haben. Nach dem bestehenden Turnus haben mit Stimmrecht zu erscheinen, von Schorndorf fünf Deputirte, von Winterbach drei, von Beutelsbach, Obernbach, Geratssteten je zwei, von Schnaitth, Grumbach, Oberberken, Unterurbach, Adelsberg, Haubersbronn, Weiler, Steinenberg, Hohengehren, Schornbach, Alpergle, Thomashardt, Hegenlohe, Hühlsinwarth, Vorderweißbuch und Rohrbromm je ein Deputirter. Die Ortsvorsteher der übrigen Gemeinden werden mit beratender Stimme anwohnen.

Außer den ordentlichen Deputirten haben von den vorbenannten Gemeinden sich auch noch die Obmänner des Bürger-Ausschusses zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Geschwornenliste einzufinden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Die Bitte der Gemeinde Beutelsbach um Aushebung eines Beitrags aus der Amtspflegekasse zur Besoldung eines Distrikts-Arztes. —
 - 2) Neue Regulirung der Entschädigung des Oberamts-Sparkassiers für Schreibmaterialien und Rechnungsstell. —
 - 3) Veränderung der Markungs- und resp. Oberamts-grenze zwischen Beutelsbach und Grobheppach, in Folge des Eisenbahnbaues. —
 - 4) Verkauf der Klee-Weiskerei, Gebäude und Zugehör, in Verbindung mit der Frage, ob nicht die Aufstellung eines Wachenmeisters für den ganzen Bezirk am Platz wäre? —
 - 5) Erneuerung des Vertrags mit der K. Postdirection über Aufstellung von Landboten. —
 - 6) Verschiedene Strafenbau- und Unterhaltungssachen. —
 - 7) Eine Abänderung des Strafenbau- und Unterhaltungs-Statuts, dahin gehend, daß die Amtsförperschaft in Zukunft auch an den Gütererwerbungs-kosten den statutenmäßigen Antheil übernehmen solle. —
 - 8) Berathung und Beschlußnahme über den Amts-Corporationsetat von 1864-65. —
 - 9) Verwendung der Scortationsstrafen. —
 - 10) Erweiterung und Verbesserung des Krankenhauses. —
 - 11) Bestellung eines Oberfeuersehauers für die Stadtgemeinde. —
 - 12) Wahl des Bezirks-Ausschusses zur Wahl der Geschworenen. —
 - 13) Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses. —
 - 14) Wahl des Bezirks-Rekrutirungs-raths. —
 - 15) Berathung über die Vereinigung der Aemter eines Oberamts-Regemeisters, Oberamts-Weiskereisters, Oberamts-Weiskereisters, Oberamts-Weiskereisters, Oberamts-Weiskereisters und Aushebung eines Gesamtgehalts. —
 - 16) Feststellung der Amts-Vergleichungstaxe pr. 1864-65. —
 - 17) Mittheilung einer Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Oberamtspflege pr. 1863-64. —
 - 18) Verschiedene untergeordnete Gegenstände.
- Schorndorf den 7. Juli 1864. Königl. Oberamt. **Zais.**

Au die gemeinschaftlichen Aemter.

Das K. Medicinal-Collegium verlangt durch Erlass vom 20. Juni d. J. die Erhebung der Zahl und Kategorie aller in sämtlichen Oberamtsbezirken sich befindenden Geisteskranken, mit Ausschluß der in den unter Staatsaufsicht stehenden Irrenanstalten untergebrachten Kranken, und hat hiebei verfügt daß die Oberamtsärzte die betreffenden Notizen von den praktischen Aerzten und von den Ortsgeistlichen und Ortsvorständen erheben sollen.

Es ergeht nun an die gemeinschaftlichen Aemter das Ersuchen im Laufe des Juli d. J. diese Notizen an das K. Oberamts-Physikat einzusenden und zwar nach folgenden Bestimmungen:

- Wohnort und Familie des Kranken.
- Geschlecht, Alter, Confession, Stand, Beruf.
- Verheirathet, wie oft und wie lange? Unverheirathet?
- Wittwe (v), wie lange? Geschieden, wie lange?
- Alter und Ausbruch der Krankheit.
- Schwer-muth, Lohfucht, Wahnsinn und Berrücktheit, Blödsinn.
- Ist der Kranke immer oder zeitweise in einem Zustand der die Unterbringung in eine Anstalt erfordert?
- Wie und wo ist er untergebracht?

Schorndorf den 7. Juli 1864.

K. Oberamt. **Zais.**
K. Oberamts-Physikat. **Faber.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-berechtigte an-durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind,

in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterspfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterspfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern auf die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 7 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Ort wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Ausschluß-Beschlusses, Bemerkungen. Entry for August Wilhelm Siegler, Büchsenmacher von Hohengehren.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Table with 7 columns: Eigenthümer, Beschreibung des Verkaufs-Gegenstandes, Preis, Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten, Bekanntmachung (wie viele), Tag des Aufstreichs. Entry for Carl Dengler, Schreiner, Ein 2stöckiges Wohnhaus in der Höllgasse.

Gerichts-Notariat Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.) Wer an den Nachlaß der hienach bemerkten Personen Ansprüche — namentlich auch wegen geleisteter Bürgschaft — zu machen hat, wird aufgefordert, dieses binnen der nächsten 10 Tagen schriftlich hier anzumelden, indem sonst bei den Theilungen keine Rücksicht darauf genommen werden würde. Am 4. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat. Clemen s.

Die Gestorbenen sind: von Haubersbrunn Joh. Mich. Stängle, led., die Frau des Gottlieb Kröb, Johs. Bühler, Bauer; von Miedelsbach Fr. Schmann, Wgtr. u. Händler, Arm.-Urk.; von Oberurbach Anna Barbara Mehl, led., Christiana Gertrud Kube, mehrl. Kind der ledigen Christine Rosine Kube, Dav. Tochter; von Unterurbach Joh. Leonh. Kube, gestorben im Alter von 16 Jahren.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Beutelsbach.

Nommel, Sophie Magd., led., Real-Ühlg. Becker, Andr., Wittwer u. Wgtr., Verm.-Ueberg. Jäger, Christian, led., Armenhändler, Armuths-Urkunde.

Nichelberg.

Zimmerle, Joh. Georg's Chefr., Eventual-Ühlg.

Geradsetten.

Palmer, Joh. Gg., Kronenwirth, Verlassenschafts-Heimweisung. Ruding, Johs., gewes. Straßewärter, Arm.-Urkunde.

Grunbach.

Wörner, Jak. Friedrichs We., Real-Ühlg. Fischer, Simon, ditto. Schanbacher, Christiane, led., Arm.-Urk. Hohengehren.

Schnaitz.

Elwanger, Johs. Dohsenwirths Chefr., ditto. Heef, Gottl. Gottfr. Sohns Chefr., ditto. Den 6. Juli 1864.

K. Amtsnotariat. Fischer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach. (Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Adelberg.

Schügler, Michaels Wittwe, Real-Ühlg. Aspergle. Kurz, Adam, Armen-Urkunde. Buhlbrunn. Schaal, Jak., Mannrer, Real-Ühlg. Hebsack. Mack, Daniels Wittwe, ditto. Schornbach.

Caspar Wörners We., Christiane, Real-Ühlg. Bordenweißbuch. Holzwarth, Gg., Gemeinderath, Event.-Ühlg. Winterbach.

Rühlung, Anna Maria, Real-Ühlg.

Theurer, Ferdinand, Gastgeber z. König von Württemberg, Event.-Ühlg. Den 7. Juli 1864.

K. Amtsnotariat. Winterbach. Bauer.

Schorndorf.

Ans Anlaß der am morgenden Sonntag stattfindenden Landstrauersfeier über das Höchst Seylige Hinscheiden

Sr. Maj. des Königs Wilhelm werden sich die bürgerlichen Collegien Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathhaus versammeln, um von demselben in einem feierlichen Zuge in die Kirche zu gehen, wozu alle Einwohner der Stadt, welche sich hiebei theilnehmen wollen, hienmit eingeladen werden. Den 8. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Nach einem Beschlusse des Gemeinderaths vom heutigen wird das Herumtreiben der Schulkinder, Lehrlingen, wie anderer jungen Leute auf dem Felde und in den Waldungen an den Sonn- Fest- und Feiertagen ein für allemal bei Strafe verboten, um dadurch den so häufig vorkommenden Feldegeffen und Felddiebstählen Schranken zu setzen.

Eltern, Pfleger und Lehrmeister werden deshalb aufgefordert, ihre Kinder und Lehrlinge in dieser Beziehung ernstlich zu warnen, und ihnen die nachtheiligen Folgen vorzustellen, welche sie treffen, wenn sie dagegen handeln, damit sie sich um so gewisser vor Strafe hüten, als diese oft im späteren Alter noch nachtheilige Wirkungen haben können.

Das Feld- und Waldschuß-Personal wurde strenge angewiesen, die Uebertreter dieses Verbots unanständig zur Anzeige zu bringen. Schorndorf, den 6. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß diejenigen 12 Stück Pappeln, welche der abgetretene Feldwegmeister Rommel im vorigen Frühjahr 1863 auf der neuen Göttinger Staige am sog. Galgenberg, zunächst des Pachttheils des Schumacher Johannes Bauer, setzen ließ, in diesem Frühjahr muthwilliger Weise abgehauen worden seien, wurde heute vom Gemeinderath beschlossen:

1) das Stadtbauamt zu beauftragen, für diese Pappeln auf das nächste Späthjahr andere setzen zu lassen, und

2) um einem ähnlichen Excess eher vorzubeugen, oder jedenfalls den Thäter eher auszumitteln, öffentlich bekannt zu machen, daß demjenigen, welcher den Thäter eines solchen Frevels entdeckt und zur Anzeige bringt eine Prämie von

2 Kronenthalern aus der Stadtkasse ausbezahlt werde. Schorndorf, den 6. Juni 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung sollen die im Laufe des Kalenderjahrs vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Classification der Gebäude einfluß habenden Aenderungen der innern Einrichtung des Gewerbebetriebs und dergl. dem Kgl. Oberamte auf den 1. Oktober jeden Jahrs angezeigt werden, weshalb an die Gebäude-Eigenthümer der öffentliche Aufruf erlassen wird, die bei ihnen im Laufe d. J. vorgekommenen Aenderungen unverweilt und längstens bis 15. September d. J. dem Stadtschultheißenamt anzumelden. Schorndorf, den 9. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Für einen im Alter von 43 Jahren stehenden kräftigen ledigen Messger, welcher in Folge einer auf der rechten Seite erlittenen Lähmung das Handwerk nicht mehr treiben kann, wird, da er mit der linken Hand leichtere Arbeiten — etwa in einer Fabrik — füglich zu versehen im Stande wäre, eine passende Beschäftigung gesucht. Den 23. Mai 1864.

Hospitalpflege. Lang.

Diejenigen Handwerksleute, welche auf den letzten Juni d. J. an die unterzeichnete Stelle eine Forderung zu machen haben, werden an Uebergabe ihrer Rechnungen erinnert. Hospitalpflege. Lang.

Weiler.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Wintereschafwaide, welche mit 300 Stücken beschaffen werden darf, wird am 25. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Auswärtige — mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden. Den 7. Juli 1864.

Gemeinderath. Vorstand Schnabel.

Plüderhausen im Remsthal. Schafwaide-Verkauf.



Nachdem auf die hiesige Winterwaide, welche von Martini d. J. bis 28. Februar l. J. mit 400

Stück Schafen befahren werden darf, ein Nachgebot geschehen ist, kommt solche am

Donnerstag den 14. d. d. Mittags 11 1/2 Uhr,

wiederholt und letztmals auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.

Den 6. Juli 1864. Schultheißenamt. Geiger.

Breitenfürst, Oberamts Welzheim. Schafwaide-Verleihung.

Am Mittwoch den 13. Juli d. J. wird im Hause des Gemeindepflegers dahier die Herbstwaide, und zwar von Beendigung der Ernte an bis nächst Martini, sodann auch die Winterwaide von da an bis zum 18. März 1865 öffentlich verpachtet.

Die Waide ist gesund und ernährt 3-400 Stück Schafe.

Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sind hiezu eingeladen. Den 5. Juli 1864.

Ortsgemeindepfleger Schüle.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Die verehrl. Mitglieder des christl. Kunstvereins werden um Einsendung ihrer Beiträge pr. 1. Juli 1864 gebeten.

Defak Baur.

Schorndorf. Religiöser Vortrag Sonntag den 10. Juli, Abends 7 Uhr, im ehemaligen Gasthaus zum Adler von

Missionar Staiger.

Schorndorf. Gemalte Fenster-Nonleaur in schöner Auswahl und 1 noch in gutem Zustande befindlichen Sopha hat billig zu verkaufen

Merz, Sattler.

Hundshalsbänder und Beißförbe nach Vorschrift sind zu haben bei

Merz, Sattler.

Schorndorf. Sehr schöne halb-englische Milchschweine bis Dienstag den 12. Juli bei

Brügel, Bäcker.

Schorndorf. Für eine Dame aus dem Honoratiorenstand mit Kindern werden 2, womöglich meublirte Zimmer auf 2 Monate zu mietzen gesucht. Hausbesitzer, die auf diese Bedingungen eingehen wollen, mögen sich der Redaktion nennen.

L.-K. Schorndorf. Heute Abend im Döfen.

Morgen früh 6 Uhr und nächsten Mittwoch Abend 5 Uhr Schießübung. Der Schützenmeister.

Schorndorf. Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14. d. d. Mittags 11 1/2 Uhr,

wiederholt und letztmals auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.

Den 6. Juli 1864. Schultheißenamt. Geiger.

Schorndorf. Photographie-Nähmchen in größter Auswahl und sehr billig empfohlen

L. Cuchner, Buchbinder.

Schorndorf. Ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn hat zu vermietzen

J. F. Kieß, jun., Saifensieder.

Schorndorf. Ein weingrünes Faß von circa 30 Eimer sucht zu verkaufen oder zu vermietzen

G. Dainler.

Der Unterzeichnete hat ein eisernes Sparherdchen und 1 eisernen Ovalofen billig zu verkaufen.

Ferdinand Straub auf dem Graben.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat eine Niederlage von Schweizerger Effigbese erhalten, welche ihrer bekannten Qualität halber Jedermann zu empfehlen ist.

Die Maas kostet 32 fr. Straub, Bäckermeister.

Schorndorf. Sehr schöne halb-englische Milchschweine bis Dienstag den 12. Juli bei

Brügel, Bäcker.

Schorndorf. Für eine Dame aus dem Honoratiorenstand mit Kindern werden 2, womöglich meublirte Zimmer auf 2 Monate zu mietzen gesucht. Hausbesitzer, die auf diese Bedingungen eingehen wollen, mögen sich der Redaktion nennen.

Sieben ist erschienen:
Wilhelm I.,
 König von Württemberg.
 Sein Leben und Wirken
 von **Th. Griesinger.**
 Mit 11 Portraits und 2 Ansichten in Holzschnitt.
 Preis 24 Kr.
 Zu beziehen durch
W. Weinhardt, Buchbinder.
 Ferner empfehle ich schwarzes Siegel-
 lack, schwarze Oblatten, sowie schwarz
 gerändertes Kanzleipapier zu billigem
 Preise.
W. Weinhardt.

Schorndorf.
 Der Verkauf des Klees von dem Obe-
 ramsrichter von Arnold'schen Weinberg
 im Stöhrer hat die Genehmigung nicht
 erhalten, und wird derselbe Montag den
 11. Juli, Mittags 1 Uhr, auf dem
 Platz nochmals in Aufstreich gebracht.
Christian Rommel.

Friedrich Engel hat in der untern
 Straße 1 1/2 Viertel Wickenjutter zum
 Abgrafen zu verkaufen.

Von ungefähr 3/4 Wiesen im Rams-
 bach verkauft das Heugras
 Oberamtsdiener **Kaiser's** Wittve.

Einen Haufen Strohdung hat zu
 verkaufen
Ulmer, Stricker.

Feile Kuh.
 Eine großtrüchtige Kuh, schwe-
 ren Schlags, welche nahe am
 Kälbern ist, hat zu verkaufen;
 wer? sagt

die Redaktion.

Holzlese-Bettel
 sind zu haben in der
Mayer'schen Buchdruckerei.

2 Viertel Acker in der obern Jasse neben
 Schneider Eplinger und Nidel, Bauer, hat
 zu verkaufen
 Lauer, Sattler.


Unterzeichneter hat seinen Weinberg im Ueber-
 dir ernstlich feil. Liebhaber können täglich einen
 billigen Kauf mit ihm abschließen.
Karl Menner.

Oberberken.
 2-3 Eimer Most hat zu
 verkaufen
Joseph Seizer.

Nächsten Sonntag haben

Bach tag

Krieg. Entenmann. Hammer.

Oberurbach.
Wirthschafts-Eröffnung.

 Nachdem ich die persön-
 liche Berechtigung zum
 Obstmost-, Bier- und
 Brantweinschank er-
 langt habe, werde ich am nächsten
 Sonntag den 10. d. M.
 meine Wirthschaft eröffnen, und lade hie-
 zu Freunde und Bekannte mit dem Be-
 merken ein, daß ich mich bemühen werde,
 durch Abgabe ganz guter Getränke mir
 das Zutrauen meiner verehrten Gäste zu
 erwerben und zu erhalten.
Christian Siegle,
 Bäckermeister.

Für Brustleidende!
 Der bereits seit 10 Jahren rühm-
 lichst bekannte
weiße Brustsyrup
 aus der Fabrik von **G. A. W.**
Mayer in Breslau ist ächt zu
 haben in Flaschen à 1 Zhr. und
 à 15 Sgr. bei

Kaufmann **Hopp**
 in Geradstetten.
 Mayer's Brust-Syrup hat mir
 im Laufe dieses Winters vortref-
 fliche Dienste gegen Heiserkeit, Hu-
 sten und Verschleimung geleistet,
 was ich hierdurch nach bester Ueber-
 zeugung bekenne.
 Mannheim, 13. Mai 1858.
 Ch. Kubn.

Zachersmühle,
 Gemeindebezirks Aelberg,
 Oberamts Schorndorf.
Guts = Verkauf.

Der Unterzeichnete
 ist wegen Wegzugs
 gesonnen, sein auf
 der Zachersmühle
 Markung gelegenes
 Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.
 Dasselbe besteht in

Gebäude:
 Eine zweifache Behausung und Scheuer
 unter einem Dach in gutem, baulichem
 Zustand, mit freundlicher Wohnung und
 vollkommener Einrichtung zur Dekonomie;
 eine Wagen- und Laubhütte nebst Back-
 ofen dabei; 1/8 Mrg. Hofraum, in dem
 sich ein laufender Brunnen befindet.

Gärten:
 3/8 Mrg. 14,7 Rth. Gemüse-, Gras-
 und Baumgarten beim Haus.

Acker:
 7 2/8 Morgen 17,3 Ruthen.
 Wiesen und Baumgüter:
 8 6/8 Morgen 47,2 Ruthen.
 Waldungen:
 3 3/8 Morgen 28,2 Ruthen.
 Das ganze Anwesen ist vollkommen
 arrondirt, liegt in einem anmuthigen
 Thale, 1/2 Viertelstunde vom Hauptorte
 Aelberg und 1 Stunde von der Stadt
 Göppingen entfernt. Sämmtliche Güter
 sind sehr ergiebig und stehen gegenwärtig
 im schönsten Flor; auch ist der größere
 Theil des Waldes haubar. Liebhaber
 können täglich Einsicht nehmen und mit
 dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.
 Den 2. Juli 1864.
Joh. Mich. Siller.

11. Juli hora 3 convent. pastor. in
 corona. K.

(Eingefendet.)
Das hiesige Theater
 ersuchte seine Vorstellungen wieder am Sonntag mit
 „Der Müller und sein Kind“ von Knapack. Die
 Hauptrollen waren in den Händen von Herrn Erbe
 (Meinholt), welcher den alten Geizhals in völler Wirk-
 lichkeit und meisterhaft vor Augen führte. Wir sehen
 mit Vergnügen den weiteren Leistungen dieses neu
 engagierten Mitgliedes entgegen. Fern. Apfel (Marie)
 hatte schöne Momente, namentlich gelangen ihr die
 letzten Akte ausgezeichnet, zu deren stillen Kammer
 ihr in Moll geklammertes Wesen vortrefflich paßt. Hr.
 Wolters mit seinem ungezwungenen Spiel, seinem
 guten Organ und richtigen Verstandniß, brachte trotz-
 dem diesmal die sonst nicht unbedeutende Partie des
 „Knecht“ nicht zur vollen Geltung. — Die kleinen
 Rollen des Lehtengraber, Ortspfarrer, Schulzin,
 Reimann, wurden durch das übrige Personal auf be-
 friedigende Weise gegeben. Der Souffleur macht sich
 durch sein hastiges und zu lautes Sprechen unan-
 sichtlich. — Auf vielfaches Verlangen wird das Stück
 (Sonntag) zu nochmaliger Aufführung gelangen, und
 glauben wir, (da die Tendenz des Dramas in mora-
 lischer Hinsicht eine durchaus gute ist. *) daß die
 Mühe der Direction durch zahlreichen Besuch des
 Publikums anerkannt werde.

*) Daraus ist der Schluss zu ziehen, daß nicht alle Stücke von
 durchaus moralischer Tendenz (Richtung) sind. Anmerk. der Red.

Auf Ableben seiner Majestät des Königs
 Wilhelm wird in allen Kirchen des Landes
 ein feierlicher Trauergottesdienst am nächsten
 Sonntag, den 10. Juli, gehalten werden, wo-
 bei der Predigt die Worte 5. Buch Moses 32,
 3. 4. zu Grund zu legen sind. Ein Lebens-
 abriß des verewigten Königs bleibt späterer
 Verlesung von den Kanzeln vorbehalten.

Charade.
 Des ersten Raars Raar strahlt uns im Himmelsglanz;
 Auf Erden wohl ergötzt sein unfeindlich'ger Tanz;
 Gefährlich ist es meist, zu Waart die Dritte tragen,
 Und auf dem Ganzen ruh'n, macht freilich mehr Behagen.
 Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 54.

Dienstag den 12. Juli

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

**Aufforderung des K. Steuerkolle-
 giums zu Fätirung des Kapital-,
 Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1864 Be-
 hufs der Besteuerung pro 1864/65.**

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom
 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird
 Behufs der Fätirung des der Besteue-
 rung unterliegenden Kapitals, Renten-,
 Dienst- und Berufseinkommens auf
 den 1. Juli 1864 nachstehende Aufforderung
 erlassen: 1. Die in Art. 2 des Gesetzes vom
 19. September 1852 bezeichnenden Steuerpflich-
 tigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für
 die im Auslande sich aufhaltenden die anzu-
 stellenden Bevollmächtigten — werden hie-
 mit aufgefordert, nach Maßgabe des ge-
 dachten Gesetzes und der Instruction zu Voll-
 ziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-
 Bl. S. 171 folg.) an die nach §. 12 der In-
 struktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission
 spätestens bis 1. August 1864 oder wenn die
 Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin
 anzuverraumen für angemessen erachtet sollte,
 innerhalb dieser Frist eine Erklärung ab-
 zugeben: a) ob sie sich am 1. Juli 1864 im
 Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten
 (Ziffer II., 1 hienach) befinden haben, und
 wie hoch sich nach dem Bestande von diesem
 Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer
 auf das ganze Staatsjahr 1864/65 entscheidet,
 der Jahresertrag belauft? b) Wie hoch sich
 ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl
 in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hie-
 nach Ziffer II. 2) belauft? Das feste stän-
 dige Einkommen ist nach dem Stande am 1.
 Juli 1864, das veränderliche nach
 dem Ergebnis des Staatsjahrs 1. Juli 1863/64
 anzugeben; c) was sie sonst zu Erläuterung
 ihrer Fästion beizufügen für notwendig halten.
 II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der
 Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapiti-
 talien und Renten und zwar: a) der Er-
 trag aus verzinslichen, im In- oder Auslande
 (vergl. jedoch Gesetz Art. 3. A. i.) angelegten
 eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien
 (verzinslichen Darlehen, Staats- oder
 anderen Obligationen, Lotterie-Anlehen-

loosen) verzinslichen und unverzinslichen Ziel-
 forterungen. b) Renten als: Leibgedinge, Leib-
 renten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder
 Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag ab-
 gezogenen, nach §. 22, Satz 1 des Kataster-
 Gesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer
 unterliegenden Grundstücke und der diesen gleich
 zu achtenden reichsständlichen Renten) übri-
 gens ohne Unterschied, ob die Renten auf
 Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fun-
 dirt sind oder nicht, ob sie von der Staats-
 kasse, von Körperschaften oder Privaten gerichtet
 werden, aus dem In- oder Auslande fließen
 (vergl. jedoch Gesetz Art. 3. A. i.), sowie die
 Entschädigungen, welche an höhere Berichtigte
 für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene
 Ungeldsfreiheit, für aufgehobene Kammer-
 steuern oder aus sonstigen Ueilen gerichtet wer-
 den, die von adeligen Gutsbesitzern an Mit-
 glieder ihrer Familien zu entrichtenden Papan-
 gen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und
 Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Li-
 videnten aus auf Gewinn berechneten Aktien-
 unternehmungen, soweit das betreffende Unter-
 nehmen nicht der württembergischen Ge-
 werbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst-
 und Berufseinkommen jeder Art, wel-
 ches im Lande erworben wird, insbesondere
 a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-,
 Körperchafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst
 activ angestellten oder verwendeten Personen,
 der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte,
 Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kom-
 missionäre, Mäkler (Eenale), Architekten, Feld-
 messer, Künstler, Literaten, der Herausgeber
 von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter
 und Diener, der Pfleger und Vermögensver-
 walter aller Art, der Verwalter, Geschäftsfüh-
 rer und Diener von Privat-Vereinen, der bei
 öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unterneh-
 mungen, sowie für Privatdienste aller Art ver-
 wendeten männlichen und weiblichen Gehilfen
 und Diener; b) die Quisenzehalte der Ci-
 vils- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pen-
 sionen oder Ruhegehälte, die Zuwalken, Me-
 dailles, Gnatengehälte und Unterstützungen,
 welche einer der zu Lit. a. angeführten Per-
 sonen nach dem Austritt aus dem activen Dienst-
 verhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienst-
 leistung oder aus gleichem Grunde, deren Witt-
 wen und Waisen von dem Staate, aus einer

anderen öffentlichen Kasse oder von einem Pri-
 vaten gerichtet werden, überhaupt Alle, welche
 aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbe-
 steuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Un-
 ständige Gratualien und Geschenke gehören nicht
 hieher. Wenn Zinsen oder Renten als Theile
 eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens be-
 zogen werden, so unterliegen sie der Besteue-
 rung als Dienst- und Berufseinkommen unter
 Ziffer 2. III. Die nach Ziffer I. oben abzu-
 gebenden Erklärungen (Fästionen) 1) über das
 Kapital- und Renteneinkommen können
 entweder mündlich in das von der Orts-
 steuerkommission zu führende Aufnahme-Pro-
 tocoll oder schriftlich nach der in §. 17,
 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruction gege-
 benen näheren Bestimmung abgegeben werden.
 Dagegen sind 2) die Fästionen über das Dienst-
 und Berufseinkommen in der Regel schrift-
 lich nach dem vorgeschriebenen Formular zu
 übergeben; sie können aber in den in §. 17,
 Ziffer 2 der gedachten Instruction bestimmten
 Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Pro-
 tocoll abgegeben werden. VI. Von der Fä-
 stionspflicht befreit sind bezüglich des oben
 Ziff. II. 1. bezeichnenden Kapital- und Renten-
 Einkommens die im Gesetz Art. 3. A. a. b. g.
 genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3. A.
 e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stutt-
 gart und diejenigen aus diesen Spar-
 kassen Sparnisse, Einlagen gemacht haben, hin-
 sichtlich der denselben aus diesen Einlagen zu-
 fließenden Zinsen, ferner die in Art. 3. A. 1.
 genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, so-
 wie bezüglich der Dienst- und Berufseinkom-
 menssteuer diejenigen Personen, welche nach dem
 Einkommenssteuer-Gesetz Art. 3. B. a. und nach
 dem Gesetz vom 20. Aug. 1861. (Reg.-Bl. S.
 186.) Art. 3., sodann nach dem Einkommens-
 steuer-Gesetz Art. 3. B. b. von dieser Steuer
 frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges
 Anfordern der Ortssteuer-Kommission gleich-
 wohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwäh-
 nten Instruction vorgeschriebene Anzeige abge-
 geben werden. V. Wenn weitere (s. Ziff. VI.
 oben) im Gesetz Art. 3. A. e. f. genannte
 Anstalten oder wenn Institute der im Gesetz
 Art. 3. A. c. d. k. bezeichnenden Art Steuer-
 befreitung ansprechen, desgleichen wenn auf
 Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3.
 A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden